

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau  
Spangenberg  
Tel. 05 61/7 87-12 25  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail:  
Elisabeth.Spangenberg@stadt-  
kassel.de

Kassel, 29.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **34.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade ich  
ein für

**Mittwoch, 10.06.2009, 17.00 Uhr,  
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

1. **Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.16.1322 -
2. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;  
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.16.1333 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

3. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**  
**hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.16.1334 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
4. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**  
**hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.16.1335 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
5. **Arbeitsgruppe der Berufsschulen**  
Anfrage der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anke Bergmann  
- 101.16.1321 -
6. **Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards in der Kinderbetreuung**  
Anfrage der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Gabriele Jakat  
- 101.16.1328 -
7. **Stand der Planungen des Schulentwicklungsplanes**  
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008**  
**Bericht des Magistrats**  
**101.16.891**

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Gabriele Jakat  
Vorsitzende

Für die Richtigkeit:

Elisabeth Spangenberg

Kassel, 22.06.2009

## **Niederschrift**

über die 34. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung**  
am Mittwoch, 10.06.2009, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### **Tagesordnung:**

1. Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule 101.16.1322
2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel; hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche 101.16.1333
3. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat 101.16.1334
4. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH 101.16.1335
5. Arbeitsgruppe der Berufsschulen 101.16.1321
6. Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards in der Kinderbetreuung 101.16.1328
7. Stand der Planungen des Schulentwicklungsplanes  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008  
Bericht des Magistrats  
101.16.891

Vorsitzende Jakat eröffnet die mit der Einladung vom 29.05.2009 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Zur Tagesordnung**

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzende Jakat die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellt.

### **1. Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1322 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel über das Schuljahr 2008/2009 hinaus zu.“

Amtsleiterin Steinbach – Schulverwaltungsamt – begründet die Magistratsvorlage.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst nach ausführlicher Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule, 101.16.1322, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Liebetrau

**2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;  
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1333 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  
„Zum neuen Kindergartenjahr 01.08.2009 werden folgende Umwandlungen oder Einrichtungen von Betreuungsgruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert:

**Kiga-Bereich**

Kath. Kita St. Bonifatius, Ihringhäuser Str. 3	Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe in 1 Kiga-Ganztagsgruppe
Ev. Kita Waldau, Bergshäuser Str. 9	Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe
Ev. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10“	Eröffnung 1 neuen Kiga-Gruppe

Amtsleiter Strutwolf – Jugendamt – begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel; hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche, 101.16.1333, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 3. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**  
**hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1334 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Ende der Wahlperiode 2010/2011 auch für die Kindertagesstätten der freien Träger dem Magistrat übertragen.  
Abweichend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 soll der Magistrat nach Ablauf eines Kindergartenjahres, erstmals für das Kindergartenjahr 2009/2010, über alle erfolgten Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung berichten.“

Amtsleiter Strutwolf begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst nach ausführlicher Aussprache bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel; hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat, 101.16.1334, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann

**4. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1335 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem AKGG gGmbH wird zur Umsetzung und energetischen Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons im Rahmen eines Arbeitsprojektes in Zusammenarbeit mit Buntstift eine investive städtische Zuwendung in Höhe von maximal 70.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der Mittel aufgrund eines Antrages auf überplanmäßige Ausgaben an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der erfolgten Umsetzung des Pavillons wird der AKGG gGmbH zum 01. August 2009 eine neue Kindergartengruppe in diesen Räumlichkeiten eröffnen, die in die Betriebskostenbezuschung durch die Stadt Kassel einbezogen wird.“

Amtsleiter Strutwolf – Jugendamt – begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel, hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH, 101.16.1335, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer

## **5. Arbeitsgruppe der Berufsschulen**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.1321 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Besteht eine Arbeitsgruppe von Vertretern der Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel sowie dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulträgern?
2. Wenn ja:
  - 2.1. Welche Aufgabe/Ziele hat diese Arbeitsgruppe?
  - 2.2. Wer ist Mitglied in der AG?
  - 2.3. In welchen Abständen tagt die AG?
  - 2.4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit in der AG zwischen den beiden Schulträgern Kassel Stadt und Landkreis aus?
  - 2.5. Wie ist der aktuelle Stand zur Abstimmung der Schulentwicklung im Landkreis und der Stadt?

Stadtverordnete Bergmann begründet die Anfrage der SPD-Fraktion, die anschließend von Amtsleiterin Steinbach – Schulverwaltungsamt – beantwortet wird.

Nach kurzer Aussprache erklärt Vorsitzende Jakat den Tagesordnungspunkt für erledigt.

**Die Anfrage ist von Amtsleiterin Steinbach – Schulverwaltungsamt - beantwortet.**



Für die Dauer der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 übernimmt 1. stellv. Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann den Vorsitz:

**6. Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards in der Kinderbetreuung**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.1328 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Was beinhaltet die Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards in der Kinderbetreuung  
- in Bezug auf Gruppengröße, Personalschlüssel, Fachkräfte, Finanzierung?  
- Welche Betreuungsformen sind davon betroffen?
2. Wie viele Plätze werden für unter Dreijährige im Kita-Jahr 2009/2010 zusätzlich geschaffen?

Stadtverordnete Jakat begründet die Anfrage der SPD-Fraktion, die anschließend von Stadtkämmerer Dr. Barthel sowie Amtsleiter Strutwolf – Jugendamt – beantwortet wird.

In der sich anschließenden Aussprache sagt Amtsleiter Strutwolf die Antwort des Magistrats nochmals in schriftlicher Form als Anlage zur Niederschrift zu.

1. stellv. Vorsitzende Dr. Martina van den Hövel-Hanemann erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

**Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel und  
Amtsleiter Strutwolf - Jugendamt - beantwortet.**

**7. Stand der Planungen des Schulentwicklungsplanes  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008  
Bericht des Magistrats  
101.16.891**

**Beschluss**

Der Magistrat wird aufgefordert, im Hinblick auf den im Frühjahr 2009 vorzulegenden Schulentwicklungsplan in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung bis zum Vorlagetermin regelmäßig über den aktuellen Planungsstand zu berichten.

Amtsleiterin Steinbach – Schulverwaltungsamt – verteilt eine kurze schriftliche Auflistung über den Sachstand und den vorgesehenen Zeitplan bis zur Abstimmung des Schulentwicklungsplanes in der Stadtverordnetenversammlung an die Ausschussmitglieder und es schließt sich eine rege Diskussion an.

Vorsitzende Jakat stellt fest, dass der Bericht von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ende der Sitzung:** 18.25 Uhr

Gabriele Jakat  
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 34. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend  
und Bildung am

**Mittwoch, 10.06.2009, 17.00 Uhr**  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Gabriele Jakat, SPD  
Vorsitzende

G. Jakat

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne  
1. Stellvertretende Vorsitzende

M. van den Hövel

Bodo Schild, CDU  
2. Stellvertretender Vorsitzender

B. Schild

Dr. Rabani Alekuzei, SPD  
Mitglied

Rabani Alekuzei

Anke Bergmann, SPD  
Mitglied

A. Bergmann

Barbara Bogdon, SPD  
Mitglied

B. Bogdon

Peter Liebetrau, SPD  
Mitglied

P. Liebetrau

Nicola Mütterthies, CDU  
Mitglied

N. Mütterthies

Dr. Michael von Rüden, CDU  
Mitglied

M. von Rüden

Sandra Rudolph, CDU  
Mitglied

S. Rudolph

Heike Mattern, parteilos  
Mitglied

H. Mattern

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

Marlis Wilde-Stockmeyer

Michael Knab, FDP  
Mitglied

M. Knab

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

\_\_\_\_\_

Izzet Pehlivan,  
Vertreter des Ausländerbeirates

I. Pehlivan

\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Anne Janz, B90/Grüne  
Stadträtin

\_\_\_\_\_

ant.

**Schriftführung**

Elisabeth Spangenberg,  
Schriftführerin

\_\_\_\_\_

Spangenberg

**Verwaltung/Gäste**

Bauer -11-

\_\_\_\_\_

Jella Lopez STEB

\_\_\_\_\_

Christina Klein GNA

\_\_\_\_\_

Luhmer -51-

\_\_\_\_\_

G. Steinböck -40-

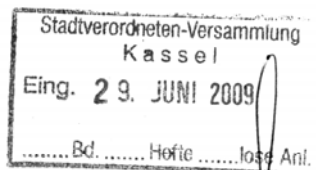
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung  
über das  
Dezernat für Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit



**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 10. Juni 2009**  
**Hier: TOP 6 - Anfrage der SPD-Fraktion**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1328, nehmen wir wie folgt Stellung:

**Frage 1 Was beinhaltet die Neuverordnung der Landesregierung für die Mindest-  
Standards in der Kinderbetreuung - in Bezug auf Gruppengröße, Perso-  
nalschlüssel, Fachkräfte, Finanzierung?**

Die neue ab 1. September 2009 gültige hessische Mindeststandardverordnung (MVO) ent-  
hält grundlegende relevante Änderungen für alle momentan in Kassel bestehenden betriebs-  
erlaubnispflichtigen Betreuungsformen.

Die Auswirkungen sind allerdings unterschiedlich:

Gruppengrößen der neuen MVO bei neuen Betriebserlaubnissen

Bei folgenden Änderungen ab 1. September 2009 wird eine neue Betriebserlaubnis erforder-  
lich:

- Trägerwechsel
- Umzug der Einrichtung/Ersatzneubau (Ausnahme: vorübergehende Auslagerung bis 9 Mo-  
nate; Rückausnahme: anschließender Bezug eines Neubaus)
- Änderung der Zweckbestimmung der Einrichtungsart (auch mit/ohne Mittagsversorgung)  
oder eines Einrichtungsteils/einer Gruppe

Ab dann gelten auch die Gruppengrößen der neuen MVO:

- |  |               |
|--|---------------|
| • Krippe (0 - 3 Jahre)                     | 8 - 10 Kinder |
| • Altersübergreifende Gruppe (0 - 6 Jahre) | 15 Kinder     |
| • Kindergarten (3 - 6 Jahre)               | 25 Kinder     |
| • Hort                                     | 20 Kinder     |

### Personalschlüssel nach der neuen MVO

Die personelle Besetzung nach der neuen MVO:

- Krippe (0 - 3 Jahre) 2,0 Fachkräfte
- Kindergarten (3 - 6 Jahre) 1,75 Fachkräfte
- Hort 1,5 Fachkräfte
- Altersübergreifende Gruppe (0 - 6 Jahre) 1,75 Fachkräfte

In Kindertageseinrichtungen mit nur einer Gruppe beträgt die personelle Besetzung mindestens 2,0 Fachkräfte.

Diese personelle Besetzung muss ab 1. September 2009 vorgehalten werden.

Der entstehende Personalmehrbedarf ist allerdings konnexitätsrelevant.

### Fachkräfte nach der neuen MVO

Hier unterscheidet die neue MVO nach Fachkräften, „die mit der Leitung einer Tageseinrichtung oder einer Kindergruppe betraut werden können“ (neben den bisherigen Qualifikationen können dies im wesentlichen auch sein: Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen oder -Pfleger in Einrichtungen oder Gruppen mit Kindern mit Behinderungen und Lehrerinnen oder Lehrer an Grund- oder Förderschulen), und nach Fachkräften, „die mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe betraut werden können.“ Dies können auch sein:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einschlägigen berufsbegleitenden Ausbildungen, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,
- Personen mit fachfremder Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen,
- in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung und
- Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren. Diese können mit bis zu 50 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf den Fachkräftebedarf (außer Leitungsfunktionen) angerechnet werden.

### Finanzierung der neuen MVO

Nach einer Presseinformation des Hess. Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 10. Juni 2009 „sollen Kommunen und Träger der Kindertageseinrichtungen bis zum 01. September 2012 Zeit bekommen, um die neuen Standards für Gruppengrößen und Personalschlüssel in der Kindertagesbetreuung nach der neuen Mindestverordnung des Landes Hessen (MVO) umzusetzen. Das Land Hessen erkennt dabei die Konnexität an.“ Der Presseinformation ist zu entnehmen, dass die flexible Umsetzung der MVO „konnexitätsgestützt“ erfolgen soll. Daraus ist zu entnehmen, dass für bereits zum 01.09.2009 erfüllte Personalschlüssel von 1,75 oder 2,0 pro Betreuungsgruppe die Differenz zum bisherigen Personalschlüssel von 1,5 pro Gruppe vom Land erstattet werden soll. Da die Vorgaben der neuen MVO durch die seit 2007 für Kassel umgesetzten Qualitätsverbesserungen ab 01.08.2009 im Kiga-Bereich zur Gänze und im Bereich der unter Dreijährigen überwiegend erfüllt sein werden (bis auf einen Restbetrag von 264.000,00 € für noch 25 Gruppen x 10.550,00 €), kann noch für dieses Jahr mit Ausgleichszahlungen des Landes gerechnet werden.

Die schrittweise im städtischen Haushalt verankerten Qualitätsverbesserung für ca. 70 Gruppen im u3-Bereich auf 2,0 und für 195 im Kiga-Bereich auf 1,75 erfordern ca. 3,5 Mio. € jährlich. Selbst wenn das Land Hessen die dem Konnexitätsprinzip geschuldeten Zahlungen nur halb so hoch ansetzen würde wie von der Stadt Kassel gehandhabt (21.100,00 € für 0,5 Fachkraftstellen pro Gruppe), würde sich der jährliche finanzielle Ausgleich auf ca. 1,75 Mio. € belaufen.

Der zu erwartende Ausgleichsbetrag würde auch komplett der Stadt zufallen, weil die seit 2008 gezahlten Betriebskostenzuschüsse bereits die gesamten nicht gedeckten Ausgaben abdecken.

#### Welche Betreuungsformen sind davon betroffen?

Dieser Teil der Frage 1 bezieht sich auf den Bestandsschutz:

##### Allgemein

Der Bestandsschutz bedeutet, dass für eine Kita mit einer am 1. September 2009 geltenden Betriebserlaubnis die Gruppengrößen bis zum Ablauf dieser Betriebserlaubnis nach der bisherigen Mindestverordnung weiter gelten, die personelle Besetzung jedoch gemäß der neuen Mindestverordnung vorzuhalten ist.

##### Bei altersübergreifenden Gruppen

Die Angaben zur Personalaufstockung bei mehr als 15 Kindern in altersübergreifenden Gruppen gilt nur für die neue Form der geöffneten Kindergartengruppen (2 - 6 Jahre), nicht für bestehende altersübergreifende Gruppen. Somit müssen hier ab dem 1. September 2009 keine 1,75 Fachkräfte + 0,25 bzw. + 0,5 Mitarbeiterstellen vorgehalten werden. Solange der Träger keine Änderung der Betriebserlaubnis mit der Zweckbestimmung „altersübergreifende Gruppe“ beantragt, greift die Bestandsschutzregelung. Danach kann der Träger die altersübergreifende Gruppe weiterhin mit 20 Kindern betreiben, er muss allerdings statt bisher mindestens 1,5 Fachkräfte ab dem 1. September 2009 mindestens 1,75 Fachkräfte vorhalten.

Im Bereich der Grundschulkindbetreuung sind nur die BG/Hort II-Gruppen betriebserlaubnispflichtig. Bei diesen Gruppen bleibt es bei einem Fachkraftschlüssel von 1,5 pro Gruppe, allerdings darf die Gruppengröße ab 1. September 2009 nur noch 20 Kinder pro Gruppe betragen.

#### **Frage 2      Wieviele Plätze werden für unter Dreijährige im Kiga-Jahr 2009/2010 zusätzlich geschaffen?**

Im Haushalt 2009 stehen für die Zeit ab 1. August 2009 Fördermittel für 80 neue „u3“-Plätze zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 20. Januar 2009 die Verteilung der neu einzurichtenden Plätze festgelegt.

Die Träger sind zurzeit dabei, die neuen „u3“-Gruppen zu installieren; gelingt dies im Einzelfall nicht, benötigt der Träger ab dem 1. September 2009 eine neue Betriebserlaubnis für die gesamte Einrichtung. Das würde unter Umständen hinsichtlich des Platzbestandes zu einer Reduzierung anstelle zum Platzausbau führen.

Gez. Strutwolf

## **Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel über das Schuljahr 2008/2009 hinaus zu.“

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschloss am 10. Juli 2006 den Beitritt der Stadt Kassel zur „Vereinbarung zur schulischen Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen bis zum Abschluss der Mittelstufe“. Ziel war die Übernahme der Schulträgerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) für alle sehbehinderten Kinder und Jugendlichen in Hessen. Die Schule für Sehbehinderte an der Wilhelm-Lückert-Schule sollte danach sukzessive auslaufen. Derzeit werden in Kassel nur noch die Schülerinnen und Schüler der Sehbehinderten-Unterstufe beschult. Ab dem Schuljahr 2009/10 sollten dann alle sehbehinderten Kinder und Jugendlichen aus der Stadt und dem Landkreis Kassel die Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze besuchen.

Seit dem Abschluss der Vereinbarung haben sich die Schulleitung, Elternvertreter und Lehrkräfte vehement für einen Fortbestand der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule eingesetzt. Gegenwärtig werden in der Sehbehinderten-Unterstufe 12 Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Kassel in 2 Klassen beschult.

Der Landeswohlfahrtsverband sieht den Elternwillen als vorrangig an und spricht sich dafür aus, die Sehbehinderten-Unterstufe in Kassel zu belassen. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung des LWV liegt bereits vor. Auch das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet den Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel ausdrücklich.



Da die Wilhelm-Lückert-Schule räumlich sehr beengt ist, kann die Sehbehinderten-Unterstufe jedoch nur dann in Kassel verbleiben, wenn anderweitig eine räumliche Entlastung erfolgt. Einige Klassen sind bereits in eine Grundschule in der Nähe ausgelagert, weitere Alternativen stehen nicht zur Verfügung. Zudem werden insbesondere für den Bereich der Sprachheilschule steigende Schülerzahlen prognostiziert. Die derzeitige Raumbelastung an der Wilhelm-Lückert-Schule lässt keinen Spielraum für die Beschulung zusätzlicher Klassen. Die Stadt Kassel wird deshalb die maximale Klassenzahl an der Wilhelm-Lückert-Schule auf 23 Klassen begrenzen und dies im Schulentwicklungsplan festlegen.

Alle Beteiligten haben sich darauf verständigt, die Sehbehinderten-Unterstufe in Kassel zu belassen, wenn der Landkreis Kassel entsprechend einem zu erwartenden Mehrbedarf in der Region Sprachheilklassen an unterschiedlichen Standorten einrichtet.

Der Landkreis Kassel wird in einem ersten Schritt zum Schuljahr 2009/10 zwei Sprachheilklassen für seine Schülerinnen und Schüler an Grundschulen des Landkreises als Ersatz für die verbleibenden Klassen der Sehbehinderten-Unterstufe einrichten. Für die kommenden Jahre sind weitere räumliche Entlastungen durch den Landkreis Kassel notwendig. Es besteht Einvernehmen darüber, perspektivisch die Schülerzahlen im Sprachheilbereich durch den Ausbau der ambulanten Förderung zu senken.

Der Stadt Kassel entstehen durch den Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe Kosten für einen Schulplatz von ca. 1800 € plus 1200 € Schülerbeförderungskosten pro Schülerin und Schüler. Die sächlichen Kosten entfallen auf diverse Sachkonten und werden über die Budgets der mittelverwaltenden Ämter gedeckt. Die Mittel für die Schülerbeförderung stehen unter der Kostenstelle 400 802 01 im Sachkonto 721 210 000 zur Verfügung. Der Landkreis Kassel erstattet aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Schulplatzkosten für seine Schülerinnen und Schüler.

Bei einer Beschulung in Homberg/ Efze wäre demgegenüber bis zur landesweiten Erhebung kostendeckender Schulbeiträge ein Kostensatz von 2300 € pro Schüler/-in und Jahr an den Landeswohlfahrtsverband zu zahlen.

Um den sechs- bis zehnjährigen sehbehinderten Kindern aus der Stadt und dem Landkreis Kassel die langen Fahrtzeiten zu ersparen und sie weiterhin wohnortnah zu fördern, soll das Schulangebot für die Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule aufrecht erhalten werden, so lange hierzu ein Bedarf besteht und die Schülerzahlen beständig sind.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;  
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zum neuen Kindergartenjahr 01.08.2009 werden folgende Umwandlungen oder Einrichtungen von Betreuungsgruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert:

Kiga-Bereich

Kath. Kita St. Bonifatius,

Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe  
Ihringshäuser Str. 3 in 1 Kiga-

Ganztagsgruppe

Ev. Kita Waldau,  
Bergshäuser Str. 9

Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe  
in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe

Ev. Kita der Friedenskirche,  
Dingelstedtstr. 10“

Eröffnung 1 neuen Kiga-Gruppe

**Begründung:**

Wie auch bei den städtischen Kindertagesstätten zeichnet sich bei den Einrichtungen der freien Träger zunehmend ein Bedarf an Kindergartenplätzen ab, der nicht immer mit dem vorhandenen Platzbestand abgedeckt werden kann. So soll der zusätzliche Platzbedarf im Bereich Vorderer Westen durch die Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der ev. Kita der Friedenskirche aufgefangen werden; die Räumlichkeiten sind vorhanden.

Gleichzeitig setzt sich der zu beobachtende Trend zu längeren Betreuungszeiten fort, so dass in den beiden kirchlichen Kitas zwei Kiga-Halbtagsgruppen in eine

Dreivierteltags- bzw. eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden müssen. Die voraussichtlichen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 6.000,00 € bei den Umwandlungen und 19.000,00 € bei der Neueinrichtung, gesamt rund 25.000,00 € für 2009 können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei der Kostenstelle 510 001 41, Sachkonto 728 800 000 aufgefangen werden.

Der Magistrat hat den Gruppenveränderungen in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.1334

Kassel, 25.05.2009

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Ende der Wahlperiode 2010/2011 auch für die Kindertagesstätten der freien Träger dem Magistrat übertragen.  
Abweichend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 soll der Magistrat nach Ablauf eines Kindergartenjahres, erstmals für das Kindergartenjahr 2009/2010, über alle erfolgten Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung berichten.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 15.05.2006 die Entscheidung über die Veränderungen bei den städtischen Einrichtungen bis 2011 auf den Magistrat übertragen, der jeweils halbjährlich berichten sollte. Veränderungen bei den Betreuungsgruppen der freien Kita-Träger muss nach wie vor die Stadtverordnetenversammlung zustimmen. Da aber auch diese Umwandlungen, Eröffnungen oder Schließungen im Rahmen der jeweils veranschlagten Haushaltsmittel vorgenommen werden, sollten hinsichtlich der Gleichbehandlung mit den städtischen Kitas und einer flexiblen Handhabung auch diese Veränderungen bis zum Ablauf der Legislaturperiode in 2011 auf den Magistrat übertragen werden.

Bis zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung vergehen durchschnittlich zwei bis vier Monate, ein langer Zeitraum bei häufig kurzfristig auftretenden Veränderungen.

Der Magistrat hat der Übertragung in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem AKGG gGmbH wird zur Umsetzung und energetischen Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons im Rahmen eines Arbeitsprojektes in Zusammenarbeit mit Buntstift eine investive städtische Zuwendung in Höhe von maximal 70.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der Mittel aufgrund eines Antrages auf überplanmäßige Ausgaben an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der erfolgten Umsetzung des Pavillons wird der AKGG gGmbH zum 01. August 2009 eine neue Kindergartengruppe in diesen Räumlichkeiten eröffnen, die in die Betriebskostenbezuschung durch die Stadt Kassel einbezogen wird.“

**Begründung:**

Im Bereich der Hupfeldschule (Wehlheiden) kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wegen fehlender Betreuungsplätze zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01. August 2009) nicht für alle angemeldeten Kinder umgesetzt werden. Da für ca. 20 bis 25 Kinder aus diesem Bereich ein Platzangebot innerhalb dieses Gebietes geschaffen werden muss, hat sich der AKGG gGmbH als Träger der Kita Wehlheiden bereit erklärt, durch Umsetzung eines vorhandenen Pavillons auf den Kita Standort zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen und dort eine neue Kiga-Gruppe zu eröffnen. Dieser Holzpavillon, der bereits für die Kinderbetreuung genutzt wurde, wird dem AKGG gGmbH vom Kurhessischen Diakonissenhaus kostenfrei überlassen; durch die Erweiterung des Diakonissen-Krankenhauses und den Umbau der Kita in der Herkulesstraße wird der Pavillon nicht mehr benötigt.

Der Pavillon kann somit kostengünstig und zeitnah umgesetzt werden; lediglich für Ab- und Aufbau, Herstellung der Bodenplatte und Anschlüsse sowie Anbringung einer effektiven und vorschriftsmäßigen Dämmung etc. sind maximal 70.000,00 € aufzuwenden, die der Träger nicht aufbringen kann.

Ein Anbau als Neubau mit Gesamtkosten von rund 300.000,00 € würde die einzige Alternative für die zeitnahe Einrichtung einer neuen Kiga-Gruppe darstellen. Daher bietet die Pavillonaufstellung die kostengünstigste Möglichkeit.

Die notwendigen Deckungsmittel für die erforderlichen 70.000,00 €, die dem AKGG gGmbH als investive städtische Zuwendung zur Verfügung gestellt werden sollen, können von der Kostenstelle 600 00 103, Sachkonto 062 400 001 bereitgestellt werden. Dazu wird der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die wesentlichen Gründe für den Bedarf an zusätzlichen Kiga-Plätzen im Bereich Hupfeldschule sind auf den Wegfall zahlreicher Kiga-Plätze bei diversen Gruppenumwandlungen und eine gestiegene erforderlich gewordene Einrichtung von Integrationsplätzen für behinderte Kinder mit reduzierten Gruppenstärken zurückzuführen.

Die erforderlichen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 23.000,00 € für 2009 stehen bei Kostenstelle 510 00 141, Sachkonto 728 800 000 bereit (jährlicher Betriebskostenzuschuss ca. 55.000,00 €).

Der Magistrat hat den städtischen Zuwendungen zur Eröffnung einer Gruppe in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 101.16.1321

Kassel, 20.04.2009

## **Arbeitsgruppe der Berufsschulen**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:


1. Besteht eine Arbeitsgruppe von Vertretern der Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel sowie dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulträgern?
2. Wenn ja:
  - 2.1. Welche Aufgabe/Ziele hat diese Arbeitsgruppe?
  - 2.2. Wer ist Mitglied in der AG?
  - 2.3. In welchen Abständen tagt die AG?
  - 2.4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit in der AG zwischen den beiden Schulträgern Kassel Stadt und Landkreis aus?
  - 2.5. Wie ist der aktuelle Stand zur Abstimmung der Schulentwicklung im Landkreis und der Stadt?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Uwe Frankenberger, MdL  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1284 / 1285  
E-Mail [buero@spd-fraktion-kassel.de](mailto:buero@spd-fraktion-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1328

Kassel, 06.05.2009

## **Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards in der Kinderbetreuung**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Was beinhaltet die Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards in der Kinderbetreuung  
- in Bezug auf Gruppengröße, Personalschlüssel, Fachkräfte, Finanzierung?  
- Welche Betreuungsformen sind davon betroffen?
2. Wie viele Plätze werden für unter Dreijährige im Kita-Jahr 2009/2010 zusätzlich geschaffen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Gabriele Jakat

gez. Uwe Frankenberger, MdL  
Fraktionsvorsitzender